

II-6460 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Tel. (0222) 66 15, Kl. DW

Sachbearbeiter:

DVR: 0000060

GZ. 706/186-II.1/88

Wien, am 26. Jänner 1989

Schriftliche Anfrage der Abg. z. NR
Dr. Müller, Roppert, Ing. Nedwed,
Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger
und Genossen betreffend Aussagen des
BRD-Kanzlers Kohl über sicherheits- und
verteidigungspolitische Aspekte der EG
(Nr. 3123/J)

3029/AB

1989 -01- 27

zu 3123/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller, Roppert, Ing. Nedwed, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen haben am 14. Dezember 1988 unter Nr.3123/J-NR/1988 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Aussagen des BRD-Kanzlers Kohl über sicherheits- und verteidigungspolitische Aspekte der EG gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wie beurteilen Sie diese Aussagen neutralitätsrechtlich und neutralitätspolitisch?
- 2) Halten Sie nach diesen Aussagen zur Gestaltung der Zukunft der EG einen Vollbeitritt Österreichs zur EG für wünschenswert und möglich?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1): Die politische Finalität der EG als Zukunftsvision ist unbestritten. Was unter politischer Finalität wirklich zu verstehen ist, bzw. wie weit politische Integration in concreto zu gehen hätte, ist ungewiß. Innerhalb der EG gehen die Meinungen darüber auseinander.

- 2 -

Bundeskanzler Kohl stellt die Frage nach der Entwicklung eines "wirklichen europäischen Pfeilers" innerhalb der Atlantischen Allianz und erwähnt in diesem Zusammenhang die Westeuropäische Union (WEU).

Die WEU, in der bekanntlich einige westeuropäische Staaten in verteidigungspolitischen und militärischen Fragen zusammenarbeiten, hat keinen rechtlichen Zusammenhang mit den Europäischen Gemeinschaften. Sie beruht auf einer eigenen vertraglichen Grundlage. Gemäß Äußerungen führender politischer Persönlichkeiten von WEU-Mitgliedstaaten soll die WEU den immer wieder erwähnten "europäischen Pfeiler" der Atlantischen Allianz darstellen. Die Behandlung von Fragen der militärischen Sicherheit im Rahmen der WEU zeigt, daß dieser Fragenkomplex bewußt aus der EG ausgegliedert wurde.

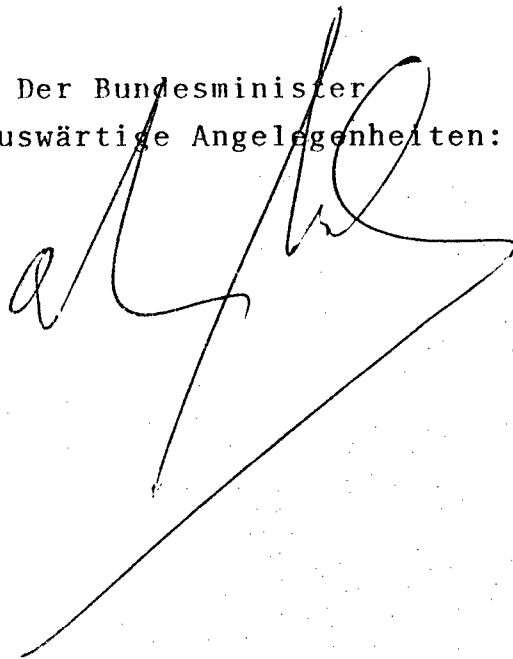
Im Rahmen der "Europäischen Politischen Zusammenarbeit" (EPZ) werden bekanntlich nur politische und wirtschaftliche Aspekte der Sicherheit behandelt; militärische Aspekte sind ausgeschlossen (siehe Art. 30 Abs. 6 lit. a und c der Einheitlichen Akte).

Im Hinblick auf obige Sachlage berühren die in Rede stehenden Aussagen Bundeskanzler Kohls die Frage einer möglichen Mitgliedschaft Österreichs in den Europäischen Gemeinschaften nicht und implizieren in diesem Zusammenhang auch keinen Widerspruch zu Österreichs Statut als immerwährend neutraler Staat.

- 3 -

ad 2): Ich halte im Lichte der Darlegungen des Pkt. 1) einen Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften unter - wie von der Bundesregierung am 1.12.1987 festgelegt - Bedachtnahme auf die Erfordernisse der immerwährenden Neutralität für möglich und auch für wünschenswert.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

A large, stylized handwritten signature in black ink, written over the typed name of the Federal Minister for Foreign Affairs. The signature is highly cursive and difficult to decipher.